

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.12.2019
zu Ltg.-**900/A-5/190-2019**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Handler betreffend Missbrauchsvorwürfe in einem Kindergarten in Niederösterreich, eingebracht am 12. November 2019, Ltg.-900/A-5/190-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Einrichtung um keinen Kindergarten, sondern um eine Tagesbetreuungseinrichtung gemäß den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 handelt.

Nach Einlangen der ersten Beschwerde am 5.12.2018 wurden im Rahmen der Fachaufsicht über Tagesbetreuungseinrichtungen gemäß § 5 Abs. 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 mehrere unangekündigte Überprüfungen der Einrichtung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 7 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 ist die Bewilligung mit Bescheid zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht oder nicht mehr vorliegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 lit.c NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 ist die Bewilligung für eine Tagesbetreuungseinrichtung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass weder beim Antragsteller noch bei ihm in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen sowie Gesellschaftern oder vertretungsbefugten Organen von juristischen Personen Gründe vorliegen, die das Wohl des Minderjährigen gefährdet erscheinen lassen.

Die NÖ Landesregierung hat nach Bekanntwerden und Konkretisierung von schwerwiegenden Vorwürfen im Rahmen eines Elterngesprächs mit 9 Elternteilen von 8 Kindern am 24.10.2019 eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt übermittelt und insgesamt 12 Einzelkontrollen in Form von Fachaufsichten im Zeitraum von Oktober 2019 bis November 2019 durchgeführt.

Die intensivierten Ermittlungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass aufgrund der Vielzahl der Vorwürfe, der Eindrücke und Wahrnehmungen im Zuge der Fachaufsichten sowie der Schwere der Anschuldigungen in mehrfacher Hinsicht erhebliche Gründe vorliegen, die das Wohl der Kinder gefährdet erscheinen lassen. Das Amt der NÖ Landesregierung hat in der Folge dem Rechtsträger PPS – Verein zur prophylaktischen pädagogischen und sozialen Arbeit – mit Mandatsbescheid vom 19.11.2019 mit sofortiger Wirkung die Betriebsbewilligung für die Tagesbetreuungseinrichtung „Montessori-Kinderhaus Felixdorf“ widerrufen.

Gemäß § 6 Abs. 1 lit b NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 und den geltenden Förderrichtlinien „Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen“ hat der Rechtsträger PPS - Verein zur prophylaktischen pädagogischen und sozialen Arbeit – für den laufenden Betrieb Zuschüsse zum Personalaufwand erhalten.

Darüber hinaus gehende Angaben können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Um den Eltern nach Schließung der Einrichtung ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Felixdorf anbieten zu können, hat die Service Mensch GmbH in enger Abstimmung mit dem Land NÖ am 18.11.2019 in leerstehenden Räumlichkeiten im

NÖ Landeskindergarten Bahnstraße eine 1-gruppige Kinderbetreuungseinrichtung in Betrieb genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin